

Belehrung für Kletterkurse am Fels

1. Jede:r Kletternde ist verpflichtet, die Sächsischen Kletterregeln, die Naturschutzbestimmungen und die Nationalparkregeln einzuhalten und wird angehalten, aktiv auf Regelverstöße hinzuweisen.
2. Topropeklettern wird nicht angewandt.
3. Die Seilschaften begeben sich in *ein* Klettergebiet, sodass sie sich gegenseitig beobachten können. Verlässt ein:e Teilnehmer:in die Gruppe, meldet sie:er sich bei der:dem verantwortlichen Kursleiter:in ab.
4. Jede:r Teilnehmer:in bestätigt mit ihrer:seiner Unterschrift, dass er gesundheitlich den Anforderungen gewachsen ist. Teilnehmer:innen mit chronischen Erkrankungen (Diabetes, Epilepsie, Herz-/Kreislaufprobleme u.ä.) informieren bitte die:den Kursleiter:in und ihre:n Vorsteiger:in.
5. Wer klettert, setzt sich einem besonderen Risiko aus. Aufmerksamkeit, gegenseitige Kontrolle (Partnercheck) und Verantwortungsbewusstsein jeder:s einzelnen Teilnehmer:in sind für den sicheren Ablauf der Ausbildung unerlässlich. Eine vollständige Sicherheit kann auch unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen nicht gewährleistet werden.
6. Jede:r Teilnehmer:in informiert sich über den Standort der nächsten Bergungsbox im Kletterführer. Die Mitnahme eines Handys wird empfohlen.
7. **Notruf Rettungszentrale: 112 - immer Hinweis, dass Unfall/Notfall in Sächsischer Schweiz mit möglichst genauer Angabe des Unfallortes**
8. Bei einem Unfall ist die:er Verletzte schnellstens zu versorgen und Hilfe herbeizuholen. Nur Ortskundige zum Hilfe holen schicken! Im Zweifelsfall immer die **112** verständigen, unter der auch fachkundige Beratung gegeben wird. Die:der Kursleiter:in ist im Besitz eines Sani-Päckchens.
9. Das Anseilen der Anfänger:innen erfolgt mit HÜFTGURT direkt mit Achterknoten in das SEIL. Die Benutzung eines Brustgurtes wird empfohlen, insbesondere wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Sturzes besteht. Zum Einbinden in die Seilmitte werden der doppelt gesteckte Sackstich oder der Achterknoten mit zwei gegenläufig eingehängten Schraubkarabinern benutzt!
10. Das Tragen eines Helms am Fels ist Pflicht (auch beim Sichern)!
11. Das Klettern ohne Seil ist nur beim Bouldern (geringe Höhe mit Absprungmöglichkeit) gestattet. Die:der Bouldernde wird durch eine andere Person gespottet.
12. Die von uns benutzten Knoten sind: Sackstich, Mastwurf, Bandschlingenknoten, Achterknoten, Halbmastwurf, Prusikknoten.
13. Die Vorsteiger:innen werden von der:dem verantwortlichen Sportartverantwortlichen/Kursleiter:in bestätigt. Sie haben Erfahrungen im Vorstieg und beherrschen sicher den entsprechenden Schwierigkeitsgrad. Sie handeln verantwortungsbewusst und stellen ihre eigenen Interessen zurück. Die Anfänger:innenausbildung steht im Vordergrund! Jede:r Vorsteiger:in muss einen Vertrag mit dem DHSZ abgeschlossen haben.
14. Die Kletterfahrten dienen der Verbesserung der Kletter- und Sicherungstechnik. Die Schwierigkeit der Aufstiege werden in Absprache mit der:dem Kursleiter:in dem Können der Teilnehmer:innen angepasst. Es wird *nicht* an der Leistungsgrenze geklettert - im Vordergrund steht die Sicherheit!

15. *Die:der Vorsteiger:in kontrolliert immer:*

- das Einbinden der Nachsteiger:innen
- die günstigste Sicherungsform für sich und die Nachsteiger:innen
- die Sicherung der Nachsteiger:innen auf dem Gipfel
- die exakte Funktion der Abseiltechnik

16. Anfänger:innen werden beim Abseilen immer zusätzlich gesichert (Prusik)!

17. Die:der Vorsteiger:in verlässt immer als Letzter den Gipfel (Kontrolle des Abseilenden)!

18. DHSZ-Material sowie privates der TN wird bei der Ausgabe auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit geprüft (bei Anfänger:innen). Die TN sind selbst für Sicherheit und Funktionsfähigkeit ihres privaten Materials verantwortlich. Bei fortgeschrittenen Kletternden werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur eigenständigen Beurteilung des privaten Materials vorausgesetzt, sodass dieses nicht bei Ausgabe von DHSZ-Material vorgelegt werden muss.

Haftung/Unfallversicherung:

Studierende und Beschäftigte der dem DHSZ angeschlossenen Hochschulen sind bei einem Sportunfall bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen versichert. Alle Unfälle müssen schnellstens der:dem KL und dem DHSZ (Chemnitzer Straße 48a, Tel. 463-35641) gemeldet werden (Unfallformular). Im Falle einer ärztlichen Konsultation ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen.